

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0028/2022
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2021-3273-2	Datum 06.01.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	27.01.2022	Ö

## Betreff:

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Baustellencontainers zu einer Anlage für kulturelle Zwecke (Römisches Bühnentheater), Zitadellenweg, Mainz-Oberstadt, Gemarkung Mainz, Flur 7, Flurstück 105/9;

hier: Beteiligung des Bau- und Sanierungsausschusses gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Mainz

Mainz, 17.01.2022

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen her.

## 1. Sachverhalt

### a) Inhalt des Bauantrages

Der vorhandene Baustellencontainer soll zu einer Anlage für kulturelle Zwecke umgenutzt werden. Das Gebäude soll Informationen zum direkt nebenan liegenden Römischen Bühnentheater in Form einer Ausstellung geben. Gleichzeitig dient es als Treffpunkt für Führungen im Römischen Bühnentheater.

Des Weiteren sind in der Orchestra Veranstaltungen vorgesehen. Das vorliegende Gebäude dient auch hier als Treffpunkt und Kasse. Gleichzeitig sind hier auch Toiletten für die Veranstaltungen geplant. Die Containeranlage befindet sich zurzeit noch auf öffentlich gewidmeter Verkehrsfläche, das Einziehungsverfahren ist bereits eingeleitet. Dessen Abschluss wird im Mai 2022 erwartet.

### b) Baurecht

Da das Vorhaben außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegt und sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet, richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert, denn es dient der Erkundung des direkt angrenzenden Römischen Bühnentheaters.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die ausreichende Erschließung ist über den Zitadellenweg gesichert.

**Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.**

## 2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

## 3. Alternativen

keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. i. V. Blanz

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.